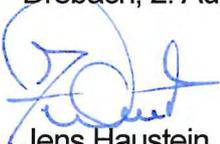


BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **8. August 2023**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, die 40. Sitzung des Gemeinderates Drebach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestellung Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Drebach
7. Bestätigung der Bekanntmachung der Betriebskostenabrechnungen 2022 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Drebach und Festsetzung der Elternbeiträge
8. Vergabe von Bauleistungen
 - 8.1. Erneuerung Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl Drebach
 - Los 6 Baumeisterarbeiten
 - Los 7 Gerüstarbeiten
 - Los 10 Dachdeckerarbeiten
 - Los 12 Zimmererarbeiten
 - 8.2. Neugestaltung Pyramidenplatz/vitale Ortskerne Spinnerei
9. Grundstücksverkäufe
 - 9.1. Flurstück 98/93 der Gemarkung Grießbach, Eigenheimstandort „Waldblick“, Parzelle 6
 - 9.2. Flurstück 98/94 der Gemarkung Grießbach, Eigenheimstandort „Waldblick“, Parzelle 7
10. Reparaturauftrag für Löschfahrzeug FFW Scharfenstein
11. Schließung der Sitzung

Drebach, 2. August 2023



Jens Haustein
Bürgermeister

auszuhängen am:	02.08.2023	ausgegangen am:	Unterschrift:
abzunehmen am:	09.08.2023	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/>	Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“			
Grießbach:	<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35			
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/>	Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33			
Spinnerei:	<input type="checkbox"/>	Talstraße 20			
Venusberg:	<input type="checkbox"/>	Venusberger Hauptstraße 59			
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/>	Wiltzsch, an der Wilischbrücke			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 278/2023
Datum: 2. August 2023
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. August 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestellung Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Drebach

Rechtliche Grundlage: Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO),
Personenstandsgesetz (PStG)

Vorlage vorberaten mit: ./.

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** siehe Begründung
122213.00/401200/402200/403200 einschl. Finanzrechnungskonten

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestellt zum 1 September 2023
Frau Franziska Zechel, wohnhaft Eulitzstraße 26 in 09112 Chemnitz, auf
jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks
Drebach. Der Bürgermeister wird mit der Bestellung beauftragt.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Mit der Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren, Beschluss-Nr. 272/2023, hat der Gemeinderat der Einstellung von Frau Franziska Zechel zur Einarbeitung und späteren Berufung als Standesbeamtin zugestimmt. In Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Standesamtsaufsicht, kann die Berufung von Frau Zechel zum 01.09.2023 erfolgen. Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit von 6 Monaten erfüllt sie alle Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 SächsPStVO und wird nebenberuflich im Standesamtsbezirk mit zunächst 0,25 VzÄ = 9,75 h/Woche tätig. Sie verstärkt somit das Team der Standesbeamtinnen. Dadurch wird es möglich, wieder mehr Trauungen anzunehmen und durchzuführen und Vertretungsfälle besser abzusichern.

Die Personalkosten einschließlich Arbeitgeberanteil belaufen sich für diese Stelle im Haushaltsjahr 2023 auf ca. 6.500 EUR und 2024 auf ca. 16.550 EUR und können 2023 und 2024 aus allgemeinen liquiden Mittel finanziert werden.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 279/2023
Datum: 2. August 2023
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. August 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Bekanntmachung der Betriebskostenabrechnungen 2022 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Drebach und Festsetzung der Elternbeiträge

Rechtliche Grundlage: § 14 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: ./.

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** ./.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt die Bekanntmachung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten der Gemeinde Drebach für das Jahr 2022 und beschließt die Beibehaltung der Elternbeiträge wie folgt:

Krippe	Kindergarten	Hort
250,00 €	130,00 €	70,00 €

Die Beträge gelten im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich für eine 9-stündige Betreuungszeit und für eine 6-stündige Betreuung im Hort. Abstufungen werden für weitere angebotene Betreuungszeit vorgenommen. Des Weiteren sind Absenkungen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, vorgesehen. Die Beitragsspanne je Betreuungsart sind in der Betriebskostenabrechnung 2022 ersichtlich.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Gemeinde hat jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (§14 SächsKitaG). Gemäß § 15 SächsKitaG werden die Elternbeiträge nach Ermittlung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Trägern der Einrichtungen festgesetzt.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2022
der Stadt / Gemeinde**

Drebach

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.041,41	433,92	234,32
erforderliche Sachkosten	305,72	127,38	68,79
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.347,13	561,30	303,11

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	250,00	130,00	130,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	850,30	184,47	184,47	68,55

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	1,00
Gesamt	1,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	300,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	335,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	50,63
= laufende Geldleistung	685,63
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	685,63

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	250,00
Gemeinde	153,80

Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kita der Gemeinde nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2022

Stadt/Gemeinde:

Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro)	1.763.294,67
Gesamtsachkosten - Jahr (in Euro)	498.991,27
Fachpersonal gesamt (in Vzä/Jahr)	32,53530

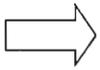
Personal- und Sachkosten je Kindertageseinrichtung (Personalkosten nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG, OHNE Personalkosten für Integration und Schulvorbereitung)

lfd. Nr.	Name der Kindertageseinrichtung	Personalkosten (PK) Jahr	Sachkosten (SK) Jahr	Durchschnitt Vzä Jahr	Prozentsatz Sachkostenanteil	Durchschnittliche Personalkosten
1	Kita "Löwenzahn"	205.734,46 €	55.397,66 €	3,50950	26,93	4.885,18 €
2	Kita "Getzenknirpse"	141.152,32 €	42.726,90 €	2,88930	30,27	4.071,12 €
3	Kita "Sonnenschein"	341.910,07 €	84.280,83 €	6,23710	24,65	4.568,23 €
4	Kita "Sonnenstrahl"	626.394,47 €	174.772,01 €	11,21930	27,90	4.652,66 €
5	Kita "Pumuckl's Werkstatt"	384.600,74 €	141.813,87 €	7,53770	36,87	4.251,97 €
6					#DIV/0!	#DIV/0!
7					#DIV/0!	#DIV/0!
8					#DIV/0!	#DIV/0!
9					#DIV/0!	#DIV/0!
10					#DIV/0!	#DIV/0!
11					#DIV/0!	#DIV/0!
12					#DIV/0!	#DIV/0!
13					#DIV/0!	#DIV/0!
14					#DIV/0!	#DIV/0!
15					#DIV/0!	#DIV/0!
16					#DIV/0!	#DIV/0!
Gesamt		1.699.792,06 €	498.991,27 €	31,39290		

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung	4.512,15 €
Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)	451,22 €
mittelbare pädagogische Tätigkeit (5,4 %)	243,66 €
Gesamt	5.207,03 €
Sachkostenanteil gesamt	29,36%

Personal- und Sachkosten	PK pro Platz	SK pro Platz	PK + SK pro Platz	Beitragsspanne Elternbeitrag nach § 15 SächsKitaG		
Krippe	1.041,41 €	305,72 €	1.347,13 €	202,07 €	309,84 €	(min. 15% - max. 23%)
Kiga	433,92 €	127,38 €	561,30 €	84,20 €	168,39 €	(min. 15% - max. 30%)*
Hort	234,32 €	68,79 €	303,11 €	0,00 €	90,93 €	(min. 0% - max. 30%)
Aufwendungen	Monat	Jahr		Verhältnis Jahresaufwendungen zu den jährl. PK in%		
Abschreibung				0		
Zinsen						
Miete	1,00 €			KK	Kiga	Hort
Gesamt	1,00 €	12,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €

* ggf. Abweichungen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG



bitte jährlich mit der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG einreichen

Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 15 SächsKitaG

hier: Abstimmung zwischen

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Landratsamt Erzgebirgskreis
 Abteilung 2, Referat Jugendhilfe, SG Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit
 Paulus - Jenisius - Straße 24
 09456 Annaberg - Buchholz
Stadt / Gemeinde
 Gemeinde Drebach

Träger der freien Jugendhilfe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach
 Kita Sonnenschein e. V.
 Initiativegruppe Kita "Pumuckl´s Werkstatt" e.V.
 AWO Kreisverband Annaberg/Mittleres Erzgebirge e. V.
 Kita Getzenknirpse e. V.

Für die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen

- Kita "Sonnenstrahl"
- Kita "Sonnenschein"
- Kita "Pumuckl´s Werkstatt"
- Kita "Löwenzahn"
- Kita "Getzenknirpse"
- KTP Huppeditel" Claudia Melzer
- KTP Cornelia Ziegert

1. Die Elternbeiträge sollen wie folgt festgesetzt werden bzw. verbleiben (Kosten je unermäßigter Platz):

1.1 Krippenbetreuung:

Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Krippengruppe bzw. eines Krippenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden

1.2 Kindergartenbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe und Beitrag für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (ab 34. Lebensmonat) bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden

Wenn davon abweichend für das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten ein anderer Betrag erhoben werden soll, dann bitte hier eintragen:

1.2.1 Kindergartenbetreuung im Schulvorbereitungsjahr:

(letztes Kindergartenjahr)

9 Stunden

1.3 Hortbetreuung

Beitrag für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Grundschulzeit bei Inanspruchnahme eines Hortplatzes

6 Stunden

* Prozentsatz der Personal- und Sachkosten pro Platz

4.3. Sonstige Beiträge (Gastkindbeiträge, Beiträge für Mehrbetreuungszeiten...)

Stadt / Gemeinde

Mehrbetreuungskosten:

Krippe: 6,68 €

Kiga: 2,78 €

Hort: 2,25 €

Gastkinder:

Krippe: 60,12 €

Kiga: 25,05 €

Hort: 13,53 €

4.4. Zeitpunkt der Anpassung der Elternbeiträge:

Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss ist beigefügt.
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.

Eine Anpassung der Elternbeiträge ist geplant zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.

Die Elternbeiträge bleiben unverändert.

Die Abstimmung mit der/den Elternvertretung/en erfolgte am:

4.5. Bestätigung der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung und der Gemeinde zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten
der Stadt / Gemeinde

Datum, Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten
der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung

Betriebskostenabrechnung Kindereinrichtungen 2022

Gesamtpersonalkosten Erzieher	1.763.294,67 €
davon entfallen	
auf Erzieher ohne Schulvorbereitung und Integration	1.699.792,06 €
auf Erzieher für Intergration u. Schulvorbereitung	63.502,61 €
Sachkosten	498.991,27 €
davon entfallen	
Personalkosten Wirtschaftspersonal und Hausmeister	232.982,29 €
Kosten Zivi/FSJ/BFD	24.361,64 €
Pädagogisches Material	12.540,79 €
Büroaufwand, allg. + sächlicher Verwaltungsaufwand	70.946,97 €
Wirtschaftsbedarf	10.941,41 €
Wasser, Energie und Brennstoffe	42.825,84 €
Aus- und Fortbildung	12.152,07 €
Versicherungen	233,73 €
Beschaffung von Inventar+ sonst. Aufwendungen	42.622,89 €
Unterhaltung	36.431,52 €
sonstige Betriebskosten	12.952,12 €

Personal- und Sachkosten je Platz und Monat beträgt im Jahresdurchschnitt wie folgt:

Einrichtung	2022	2021 im Vergleich	Mehrkosten 2022
Krippe 9 Std.	1.347,13 €	1.299,46 €	47,67 €
Kiga 9 Std.	561,30 €	541,44 €	19,86 €
Hort	303,11 €	292,37 €	10,74 €
Mehrkosten	2.211,54 €	2.133,27 €	78,27 €

Eigenanteil Gemeinde

Einrichtung	2022	2021 im Vergleich	Mehrkosten 2022
Krippe 9 Std.	850,30 €	802,93 €	47,37 €
Kiga 9 Std.	184,47 €	164,94 €	19,53 €
Hort	68,55 €	58,04 €	10,51 €
Mehrkosten	1.103,32 €	1.025,91 €	77,41 €

Kosten Kindertagespflege gesamt

Einrichtung	2022	2021 im Vergleich	Mehrkosten 2022
Tagesmutter	685,63 €	680,33 €	5,30 €

Eigenanteil Gemeinde

Einrichtung	2022	2021 im Vergleich	Mehrkosten 2022
Tagesmutter	153,80 €	148,83 €	4,97 €

Entwicklung der Kinderzahlen 2017 - 2022 in den Kindergärten

Jahr	gepl. Kinder	tatsächl. Kinder
2017	398	382
2018	405	380
2019	381	378
2020	382	384
2021	377	364
2022	358	355

Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat beträgt im Jahresdurchschnitt wie folgt:

Krippe 9 Std.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalkosten	715,34 €	751,80 €	795,91 €	950,30 €	1.000,55 €	1.002,55 €	1.041,41 €
Sachkosten	207,40 €	202,08 €	220,04 €	258,12 €	272,41 €	296,91 €	305,72 €
Personal u. Sachkosten	922,74 €	953,88 €	1.015,95 €	1.208,42 €	1.272,96 €	1.299,46 €	1.347,13 €

Kindergarten 9 Std.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalkosten	348,00 €	365,46 €	353,74 €	395,96 €	416,89 €	417,73 €	433,92 €
Sachkosten	100,90 €	98,24 €	97,80 €	107,55 €	113,50 €	123,71 €	127,38 €
Personal u. Sachkosten	448,90 €	463,70 €	451,54 €	503,51 €	530,39 €	541,44 €	561,30 €

Hort 6 Std.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalkosten	193,14 €	197,35 €	191,02 €	213,82 €	225,12 €	225,57 €	234,32 €
Sachkosten	56,00 €	53,05 €	52,81 €	58,08 €	61,29 €	66,80 €	68,79 €
Personal u. Sachkosten	249,14 €	250,40 €	243,83 €	271,90 €	286,41 €	292,37 €	303,11 €

Kosten 9 Std. Platz bei der Tagesmutter Claudia Melzer

Jahr	Gesamtkosten	davon entfallen folgende Kosten auf			Bemerkungen
		Landesmittel	Elternbeitrag	Gemeindeanteil	
2016	521,11 €	169,72 €	185,00 €	166,39 €	
2017	515,13 €	177,78 €	188,75 €	148,60 €	
2018	637,57 €	189,44 €	200,00 €	248,13 €	
2019	665,87 €	244,76 €	195,25 €	225,86 €	
2020	694,74 €	281,50 €	208,33 €	204,91 €	Mehreinnahmen Landesmittel u. Elternbeitrag
2021	680,33 €	281,50 €	250,00 €	148,83 €	
2022	685,63 €	281,83 €	250,00 €	153,80 €	

durchschnittliche Kinderzahlen

Frau Melzer

Jahr	durchschn. K.-zahlen
2017	4,43
2018	3,76
2019	4,2
2020	4,5
2021	4,9
2022	4,9

Frau Ziegert

Jahr	durchschn. K.-zahlen
2022	2

Vergleich Betriebskosten der Kindereinrichtungen von 2016 bis 2022

	2022	2021	2020	2019	2018 *	2017	2016
päd. PK gesamt	1.763.294,67 €	1.725.262,54 €	1.827.195,05 €	1.826.151,54 €	1.647.567,54 €	1.619.361,00 €	1.597.168,13 €
Sachkosten gesamt	498.991,27 €	494.408,90 €	463.244,00 €	454.925,10 €	406.932,20 €	381.520,29 €	427.791,18 €
Vzä Fachpersonal	32,5353	33,1308	34,76450	36,69480	34,3831	34,0366	34,1557
Sachkostenanteil	29,36%	29,62%	27,21 %	27,16 %	31,78 %	26,88%	28,99%
Kosten Krippenplatz gesamt	1.347,13 €	1.299,46	1.272,96 €	1.208,42 €	1.015,95 €	953,88 €	922,74 €
Eigenanteil Gemeinde	850,30 €	802,96 €	818,13 €	784,07 €	626,51 €	587,35 €	568,02 €
Kosten Kindergartenplatz gesamt	561,30 €	541,44 €	530,41 €	503,51 €	451,54 €	463,70 €	448,90 €
Eigenanteil Gemeinde	184,47 €	164,94 €	162,24 €	159,16 €	142,10 €	173,42 €	169,18 €
Kosten Hortplatz gesamt	303,11 €	292,37 €	286,41 €	271,90 €	243,83 €	250,40 €	249,14 €
Eigenanteil Gemeinde	68,55 €	58,04	56,25 €	57,34 €	52,54 €	66,88 €	70,99 €
Kindertagespflege	685,63 €	680,33	694,74 €	665,87 €	637,57 €	515,13 €	521,11 €
Eigenanteil Gemeinde	153,80 €	148,83	204,91 €	225,86 €	248,13 €	148,60 €	166,39 €

* im Jahr 2018 wurde ab 1.7. der Kindergarten Grießbach unter neuen Träger gestellt

Elternbeitrags erhöhungen 1.10.2017 und 1.11.2020

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 284/2023
Datum: 2. August 2023
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
SGL Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. August 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen
Neugestaltung Pyramidenplatz/vitale Ortskerne Spinnerei

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 VOB/A

Vorlage vorberaten mit: ./.

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 546001.00.011

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Neugestaltung des Pyramidenplatzes im Ortsteil Spinnerei nach Abschluss des Vergabeverfahrens dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Bauleistungen für die Neugestaltung des Pyramidenplatzes Spinnerei wurden entsprechend VOB/A § 3 beschränkt ausgeschrieben. Die Neugestaltung wird bei Gesamtkosten von 87.000 € mit 75 % über das LEADER-Programm des Landkreises gefördert. Das Projekt ist Bestandteil des Haushaltplans.

Die Angebotseröffnung kann erst am 10.08.2023 erfolgen. Die Vergabe soll möglichst umgehend durchgeführt werden, um das Bauvorhaben dieses Jahr noch abschließen zu können. Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens werden dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Anlage

Entwurf Neugestaltung



SCHILLING

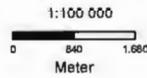
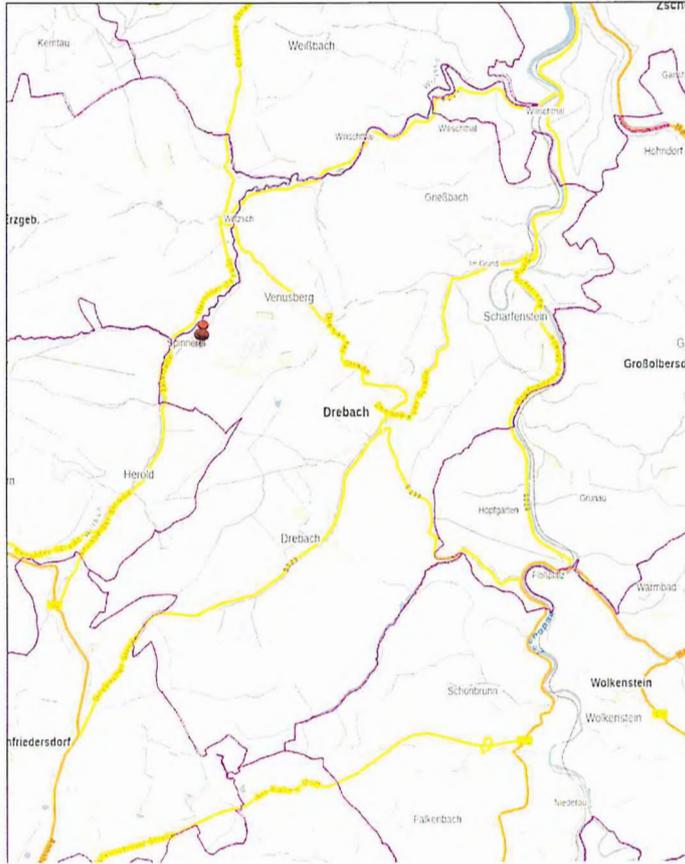


**ENTWURF:
FREIFLÄCHE
IN SPINNEREI, DREBACH**



Schilling Architektur
Wilischthaler Str. 8b, 09430 Drebach / OT Wilischthal
fon: 03725-342581 e-mail: info@schilling-architektur.de

Lageplan: Drebach 1:100 000



Lageplan: Spinnerei Flurstück 243/1



1:2.500



sachsen.de
RAPIS
Raumplanungsinformationssystem

Fachdaten: Digitales Raumordnungskataster (DIGROK 04/2022),
Landesämtern Sachsen
Geobaseidaten: DTK10, DTK05, DTK50, DTK100, ATKIS-DOPB
StatSBetrieb: Geobaseinformation und Vermessung Sachsen 2022
DTK-200-V - ©GeoBase-DE / BKG 2013 (Daten verändert)

Zugang zum Gelände



Höhenunterschied



Bestehende Informationstafel



Blick zur Talstraße



Legende

- öffentliche Straßen
- Gehweg (Bestand)
- Gehweg Pflasterbelag
- Gehweg Sandbelag

Gebäude Bestand

- Grünflächen:
- öffentlich
 - Bäumen
 - Nadelbaum
 - Laubbaum

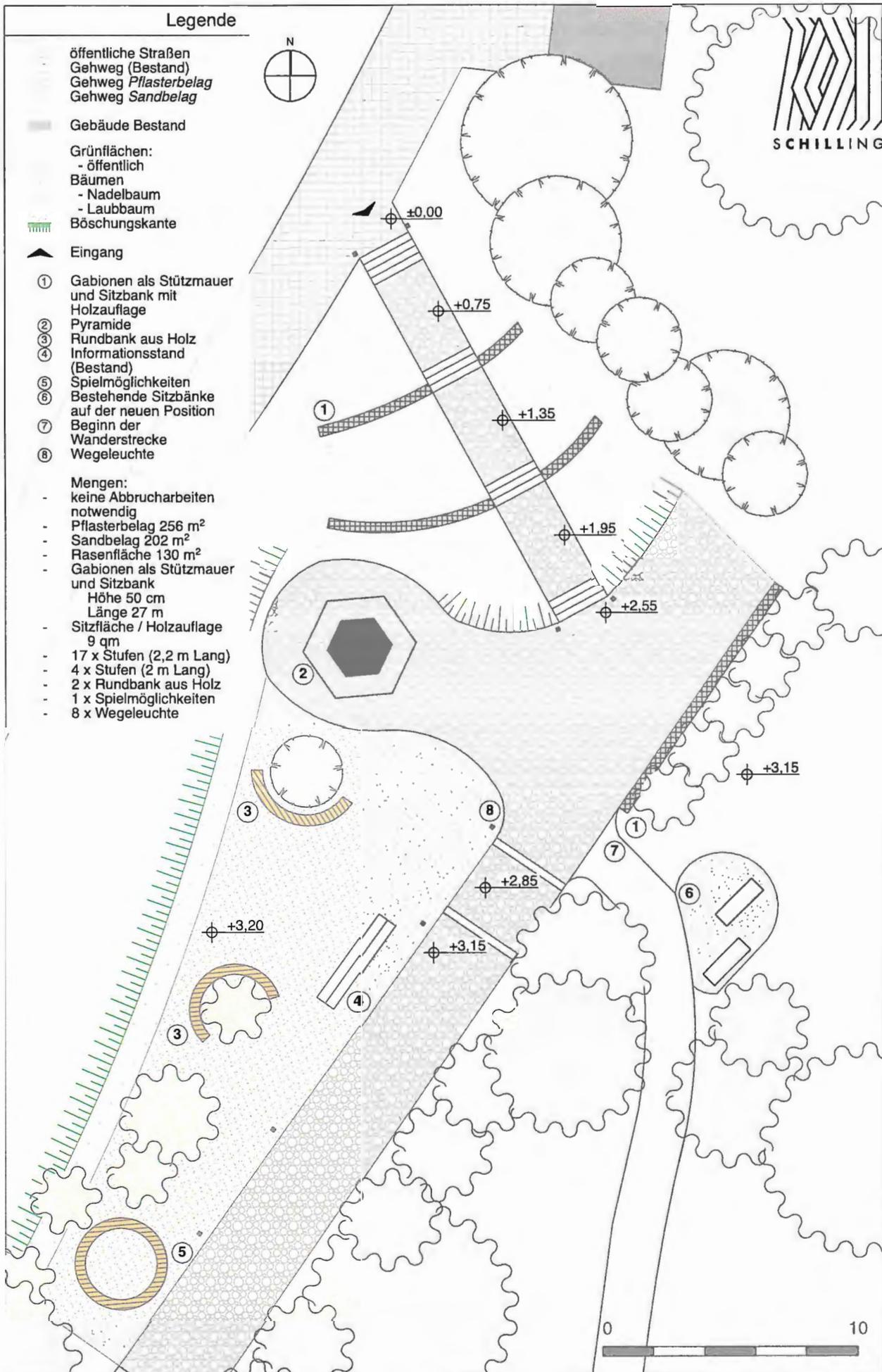
Böschungskante

Eingang

- ① Gabionen als Stützmauer und Sitzbank mit Holzauflage
- ② Pyramide
- ③ Rundbank aus Holz
- ④ Informationsstand (Bestand)
- ⑤ Spielmöglichkeiten
- ⑥ Bestehende Sitzbänke auf der neuen Position
- ⑦ Beginn der Wanderstrecke
- ⑧ Wegeleuchte

Mengen:

- keine Abbrucharbeiten notwendig
- Pflasterbelag 256 m²
- Sandbelag 202 m²
- Rasenfläche 130 m²
- Gabionen als Stützmauer und Sitzbank
Höhe 50 cm
Länge 27 m
- Sitzfläche / Holzauflage
9 qm
- 17 x Stufen (2,2 m Lang)
- 4 x Stufen (2 m Lang)
- 2 x Rundbank aus Holz
- 1 x Spielmöglichkeiten
- 8 x Wegeleuchte



Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 285/2023
Datum: 2. August 2023
Erarbeitet und geprüft: Holger Fritzsche,
SB Liegenschaften

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. August 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf des Flurstücks 98/93 der Gemarkung Grießbach, Eigenheimstandort „Waldblick“, Parzelle 6

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: Gemeinderat, Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.98/506100
Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken 111305.96/516100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf des Flurstücks 98/93 der Gemarkung Grießbach mit einer Größe von 713 m² (Parzelle 6) zum Gesamtkaufpreis von 53.475 € (75,00 €/m²) an Herrn Jan Wendler, wohnhaft Marienstraße 27 in 09405 Zschopau. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung zur Finanzierung durch den Käufer in Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Das Flurstück 98/93 der Gemarkung Grießbach mit einer Fläche von 713 m², gelegen im Baugebiet/Eigenheimstandort „Waldblick“, wird durch die Gemeinde Drebach zum Verkauf angeboten.

Der Gemeinde Drebach liegt die Kaufabsichtserklärungen und Reservierungsvereinbarung für das Flurstück 98/93 von Herrn Jan Wendler, aktuell wohnhaft Marienstraße 27 in 09405 Zschopau, vor. Er beabsichtigt auf dem Grundstück ein Eigenheim zu errichten.

Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden (§ 90 Abs.1 SächsGemO). Die Kaufpreissumme in Höhe von 53.475 € entspricht dem vom Gemeinderat festgelegten Baulandpreis (75,00 €/m²). Somit steht einer Veräußerung nichts entgegen.

Sollte es erforderlich sein, die Finanzierung für den Käufer abzusichern, stimmt die Gemeinde Drebach vor der Eigentumsübertragung einer Grundschuldbestellung in Höhe von 53.475 € zu.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 286/2023
Datum: 2. August 2023
Erarbeitet und geprüft: Holger Fritzsche,
SB Liegenschaften

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. August 2023	öffentlich/beschließend

- Gegenstand der Vorlage:** Verkauf des Flurstücks 98/94 der Gemarkung Griëßbach, Eigenheimstandort „Waldblick“, Parzelle 7
- Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Vorlage vorberaten mit:** Gemeinderat, Verwaltungsausschuss
- Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.98/506100
Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken 111305.96/516100
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf des Flurstücks 98/94 der Gemarkung Griëßbach mit einer Größe von 1.084 m² (Parzelle 7) zum Gesamtpreis von 81.450 € (75,00 €/m²) an Herrn Jörg Eidner und Frau Lynn Schlesinger, wohnhaft Wiesenstraße 42 in 09405 Zschopau. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung zur Finanzierung durch den Käufer in Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Das Flurstück 98/94 der Gemarkung Grießbach mit einer Fläche von 1.084 m², gelegen im Baugebiet/Eigenheimstandort „Waldblick“, wird durch die Gemeinde Drebach zum Verkauf angeboten.

Der Gemeinde Drebach liegt die Kaufabsichtserklärung und Reservierungsvereinbarung für das Flurstück 98/94 von Herrn Jörg Eidner und Frau Lynn Schlesinger, beide aktuell wohnhaft Wiesenstraße 42 in 09405 Zschopau, vor. Sie beabsichtigten auf dem Grundstück ein Eigenheim zu errichten.

Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden (§ 90 Abs.1 SächsGemO). Die Kaufpreissumme in Höhe von 81.450 € entspricht dem vom Gemeinderat Drebach festgelegten Baulandpreis (75,00 €/m²). Somit steht einer Veräußerung nichts entgegen.

Sollte es sich erforderlich machen, die Finanzierung für die Käufer abzusichern, stimmt die Gemeinde Drebach vor der Eigentumsübertragung einer Grundschuldbestellung in Höhe von 81.450 € zu.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 287/2023
Datum: 2. August 2023
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. August 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Reparaturauftrag für Löschfahrzeug FFW Scharfenstein

Rechtliche Grundlage: Hauptsatzung der Gemeinde Drebach

Vorlage vorberaten mit: verwaltungsintern

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** ca. 26.000 EUR in Haushaltsjahr 2023
126001.01/425120

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Reparatur des Löschfahrzeuges TLF 24-48 (Leihfahrzeug der Gemeinde Eichenau) zu und beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag auszulösen. Die für die Reparatur erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 26.000 EUR werden aus allgemeinen liquiden Mitteln zur Verfügung gestellt.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Aufgrund des Unfallschadens des Löschfahrzeuges TLF ERZ-S 1927 am 18.07.2020 wurde der FFW Scharfenstein von der Partnergemeinde Eichenau ein Leihfahrzeug TLF 24-48 zur Verfügung gestellt. Im Juli 2023 ereignete sich ein Getriebeschaden am Fahrzeug. Lt. vorliegendem Angebot kostet die erforderliche Reparatur bis zu 26.000 EUR. Entsprechend § 4 Abs. 1 des Leihvertrages haftet der Leihnehmer, also die Gemeinde Drebach, für alle entstandenen Schäden.

Bei den Reparaturkosten handelt es sich haushaltsseitig um überplanmäßige Ausgaben (Aufwand/Auszahlung). Gemäß § 6 Hauptsatzung der Gemeinde Drebach wurde dem Bürgermeister lediglich die Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen von bis zu 5.000 EUR übertragen. Innerhalb des Budgets sind die Kosten nicht deckbar. Demnach ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig.